

Reglement Lebensweltmeister

1. Fairness als übergreifendes Thema

Der "Lebensweltmeister" ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, dass sich Jugendliche mit einem Baustein der "Entwicklungszusammenarbeit" auseinandersetzen und ihre eigenen Vorstellungen dazu entwickeln. In der Entwicklungszusammenarbeit ist Fairness und wertschätzender Umgang miteinander besonders wichtig. Damit dies auch so bleibt, bitten wir darum, dass jedes Team zwei Streitschlichter*innen beauftragt, die auf die Einhaltung der Regeln achten und gegebenenfalls eingreifen.

Es ist eine schulische Veranstaltung, wenn das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein auch außerschulischer Projektträger ist. Daher gelten die allgemeinen Verhaltensregeln einer schulischen Veranstaltung. Dazu gehört ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot, an dem sich natürlich auch das Projektteam, die Betreuer*innen, Lehrkräfte und mitgereisten Fans halten.

2. Reinigung

Das Spielfeld und die Räumlichkeiten des Stadions werden am Ende sauber übergeben. Damit dies schnell erreicht wird, werden wir genug Abfalleimer etc. bereitstellen. Achtet bitte alle gemeinsam darauf, dass kein Dreck entsteht und helft am Ende der Veranstaltung alle mit, alles so sauber wie möglich zu hinterlassen.

3. Durchführung des Turniers

- a) Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter. Eine Turnierleitung wird gebildet.
- b) Bei dem Turnier werden Sanitäter*innen zugegen sein.
- c) Die Teams werden vor Beginn des Turniers auf die Turnierbestimmungen schriftlich und mündlich hingewiesen.

4. Turniermodus

Den Spielplan legt der Veranstalter fest. Turniere laufen nach dem vorliegenden Zeitplan. Der Spiel- und Ablaufplan liegt den Teams in der Teammappe vor. Vor Ablauf des vorhergehenden Spieles machen sich die nächsten Teams schon "startklar", um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten. Zwischen den Spielen sollen maximal 1-2 Minuten Pause sein.

*5. Spielfeld und Anzahl der Spieler*innen*

Es handelt sich um ein Kleinfeldturnier (5 m-Toren). Ein Team kann aus beliebig vielen Spieler*innen bestehen, von denen bis zu 7 (1 Torwart*in und 6 Feldspieler*innen) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Die Teams spielen gemischt, das heißt mindestens 3 Jungs und 3 Mädchen stehen jederzeit auf dem Platz. Das Auswechseln von Spieler*innen ist jederzeit gestattet und hat von der Außenlinie zu erfolgen. „Fliegender Wechsel" und „Wiedereinwechseln" ist gestattet. Der/die auszuwechselnde Spieler*in hat das Spielfeld an der Stelle zu verlassen, an der der einzuwechselnde Spieler das Spielfeld betritt, es sei denn, dass der/die auszuwechselnde Spieler*in verletzt das Spielfeld verlassen muss; in diesem Fall darf der/die einzuwechselnde Spieler*in das Spielfeld erst nach Zustimmung durch den/die Schiedsrichter*in betreten. Verstößt eine Mannschaft gegen diese Vorschrift, so erhält die gegnerische Mannschaft einen indirekten Freistoß. Eine Verwarnung wird in diesem Falle nicht ausgesprochen. Hat ein Team mehr als die zulässige Anzahl Spieler*innen auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler*innen, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der gelben Karte zu verwarnen. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war. Wird durch Feldverweis oder Verletzungen auf Dauer die Zahl der Spieler*innen einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler*innen verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung (siehe Punkt 11) bei verschuldetem Spielabbruch. Wird durch einen Feldverweis auf Zeit die Zahl der Spieler*innen einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler*innen verringert, so ist dieser aufzuschieben, bis ein*e dritte*r Feldspieler*in wieder am Spiel teilnehmen darf.

6. Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler*innen eingesetzt werden, die auf dem Teilnehmerbogen gemeldet sind, dem Wettbewerbsteam angehören und vom Schiedsgericht abgezeichnet wurden. Dafür gibt es das Dokument

„Teilnehmerliste“, das von der Lehrkraft unterschrieben dem Veranstalter geschickt wird. Spielberechtigt sind generell Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren. Stichtag ist der 1. Juni 2009 Bei Verstoß gibt es Punktabzug.

*7. Ausrüstung der Spieler*innen*

Für die Ausrüstung der Spieler*innen gelten die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen. Die Teams müssen mit Trikots in einer einheitlichen Farbe die Spiele bestreiten. Die Spieler*innen dürfen aber nur mit Sport- oder Noppenschuhen (Keine Schraubstollen) spielen. Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler*innen entstehen können und dürfen keine Stollen und Absätze haben. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet. Schienbeinschützer sind zu tragen.

8. Spielleitung

Die Spiele werden von zugelassenen Schiedsrichter*innen geleitet. Ihnen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Trainer*innen und Betreuer*innen haben dabei als Vorbild zu fungieren.

9. Die Spielzeit

Die Spielzeit wird noch an die Anzahl von Teams angepasst und ist dem Spielplan zu entnehmen.

10. Ergebnisse

Die Bewertungen der inhaltlichen Beiträge gehen als Punkte mit in die Gruppenphase ein. Bei einem spielerischen Gleichstand in der Gruppentabelle sticht der bessere inhaltliche Beitrag. In den weiteren Turnierphasen zählt alleine das spielerische Ergebnis.

11. Fußballregeln

Fußballspiele werden, soweit diese Vorschriften keine Abweichungen vorsehen, nach den Fußballregeln und Durchführungsbestimmungen sowie den Satzungen und Ordnungen des DFB und der Mitgliedsverbände ausgetragen.

12. Verwarnung und Feldverweis

Der/die Schiedsrichter*in kann eine*n Spieler*in einmal während eines Spieles für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn eine Verwarnung (gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Eine gelb-rote Karte ist nicht zulässig. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangener als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Die Mannschaft kann nach Ablauf von zwei Minuten wieder durch eine*n Spieler*in ergänzt werden. Dabei kann es sich auch um den/die Spieler*in handeln, der/die die persönliche Strafe erhalten hat. Bei Feldverweis mit der roten Karte scheidet der/die Spieler*in aus dem Turnier aus. Nach Ablauf von drei Minuten kann die Mannschaft wieder durch eine*n andere*n Spieler*in ergänzt werden. Eine Mannschaft, die einen oder mehrere Feldverweis(e) auf Zeit oder mit der roten Karte hinnehmen musste, kann wieder auf die ursprüngliche Anzahl Spieler*innen ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat. Bei einem Feldverweis auf Zeit kann es sich auch um den/die Spieler*in(innen) handeln, der/die die persönliche Strafe erhalten hat/haben. Die Strafzeit wird durch den/die Teilnehmer*in bzw. Schiedsrichter*in überwacht.

13. Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen wird ein Schiedsgericht gebildet. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar, dies gilt auch für die Wertung der Spiele.